

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
Erfurter Stadtrat  
Herr Kordon  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0094/18 - Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – Weihnachtsbeleuchtung;  
öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Kordon,

Erfurt,

auf Ihre Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

Grundsätzlich wird die Weihnachtsbeleuchtung vom Tiefbau- und Verkehrsamt (TVA) und der Kulturdirektion betreut. Dabei beschränkt sich die Zuständigkeit der Kulturdirektion auf den Domplatz. Alle anderen Elemente der Weihnachtsbeleuchtung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen befindet sich in Zuständigkeit des TVA. Die Montage und Demontage der Elemente erfolgt in enger Zusammenarbeit beider Ämter.

## **1. An welchen Stellen werden bei der Erfurter Weihnachtsbeleuchtung (Christbäume und andere Weihnachtsdekoration) in der Stadt noch herkömmliche Glühbirnen verwendet?**

Das Tiefbau- und Verkehrsamt verwendet in folgenden Bereichen noch herkömmliche Beleuchtung:

Johannesstraße, Bereich Wenigemarkt sowie in der Magdeburger Allee.  
In diesem Jahr wird in der Marktstraße auf neueste Technik umgestellt.

Durch die Kulturdirektion werden bei folgender Weihnachtsbeleuchtung noch herkömmliche Leuchtmittel (Glühlampen) verwendet:

- bei dem "Großen" Weihnachtsbaum sind es ca. 1.500 Stück á 15 Watt
- bei den "begrüneten Lichterketten" an den stadteigenen Hütten ca. 750 Stück á 7 Watt
- an 4 Gestaltungselementen jeweils im Eingangsbereich aus Richtung Lauentor und aus Richtung "An den Geraden" jeweils 81 á 7 Watt
- an der Pyramide 40 Stück á 15 Watt

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

Bei der weiteren Weihnachtsbeleuchtung im Zuständigkeitsbereich der Kulturdirektion wurde unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in den vergangenen Jahren bereits in entsprechende Ausstattung mit energieeffizienteren Leuchtmitteln investiert.

## **2. Welchen Energie- und Kostenaufwand hat die Beleuchtung durch Glühbirnen im Vergleich zu modernen energieeffizienten Leuchtmitteln für die Dauer des Betriebes in der Advents- und Weihnachtszeit?**

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass entsprechende LED-Elemente nur einen Energieverbrauch von 10-20 % im Vergleich zu "Glühlampen" haben.

In der Vergangenheit hatte die Weihnachtsbeleuchtung (Glühlampen) im öffentlichen Verkehrsraum eine installierte Leistung von ca. 93 KW. Durch die bisherige Umstellung auf LED-Technik konnte diese Leistung bereits auf ca. 27 KW minimiert werden. Darüber hinaus wurde der Wartungs- und Reparaturaufwand erheblich minimiert. Ein alljährlicher Leuchtmitteltausch ist beispielsweise bei der LED-Technik nicht mehr nötig.

Durch die Kulturdirektion ist eine konkrete Berechnung des Energie- und Kostenaufwandes derzeit nicht möglich. Diese setzt eine komplette Kalkulation sowie eine angemessene Kosten-Nutzenbetrachtung voraus. Es ist aber davon auszugehen, dass es notwendig ist, zur Erreichung derselben optischen Lichtwirkung eine deutlich höhere Anzahl entsprechender Leuchtmittel einzusetzen.

## **3. Ab wann wird die Beleuchtung der Advents- und Weihnachtszeit auf moderne energieeffiziente Leuchtmittel gänzlich umgestellt?**

Im Jahr 2015 wurde z. B. das Spruchband "Erfurter Weihnachtsmarkt" auf LED-Technik umgestellt. Die dazu notwendigen finanziellen Mittel wurden vorrangig aus Spenden finanziert.

Für den Erfurter Weihnachtsmarkt stehen z. Zt. im Vermögenshaushalt 200.000,00 EUR für die Neubeschaffung von 50 stadteigenen Hütten zur Verfügung. Dies ist zwingend notwendig, da die aktuell durch die Stadt vermieteten Hütten bereits im Jahr 1991/1992 erworben wurden und der Aufwand, diese in jedem Jahr für eine weitere Vermietung wieder herzurichten, immer höher wird.

Weitere Ausgaben sind aktuell im Haushalt der Kulturdirektion nicht eingeplant, so dass auch aktuell keine Aussage getroffen werden kann, ab wann die Weihnachtsbeleuchtung (Christbäume und andere Weihnachtsdekoration) auf moderne energieeffiziente Leuchtmittel gänzlich umgestellt werden kann. In diesem Zusammenhang ist auch die Bedeutung und Wirkung insbesondere des Weihnachtsbaumes zu berücksichtigen, so dass ein entsprechendes Projekt langfristig geplant werden sollte.

Im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen ist mit einer vollständigen Umstellung der Weihnachtsbeleuchtung auf LED Technik bis zum Jahr 2021 auszugehen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein